



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/056/2025

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales
Datum: 09.01.25

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dossehalle und Kleine Turnhalle

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus	28.01.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	04.03.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dossehalle und Kleine Turnhalle.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 3, 12 Abs. 1, 28 Abs. 2 Satz 1, Ziff. 19, 63 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die Dossehalle und Kleine Turnhalle sind öffentliche Einrichtungen und dienen der Durchführung von Schul- und Freizeitsport sowie kulturellen und sonstigen Veranstaltungen. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dossehalle und Kleine Turnhalle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse regelt dabei die grundsätzlichen und finanziellen Nutzungsbedingungen. Die derzeitige Regelung besteht unverändert seit dem Jahr 2010.

Aufgrund der gestiegenen Energie- und Unterhaltungskosten ist eine neue Preisgestaltung von Nöten.

Ein Änderungsbedarf der bestehenden Regelungen besteht weiterhin, da diese nicht immer praxistauglich sind. Daher wird die Einführung eines Pauschalbetrages je Übungseinheit vorgeschlagen. Hierdurch wird der Abrechnungsaufwand optimiert und vereinfacht. Die Nutzungszeiten werden in einer separaten Vereinbarung festgelegt und im Hallenbelegungsplan geführt. Jeder Nutzer/Vertragspartner (ausgenommen zu Zwecken einer Veranstaltung) bekommt einen Schlüssel zur eigenständigen Begehung der Halle/n ausgehändigt. Die Zahlung erfolgt anhand der vereinbarten Nutzungszeit pauschal monatlich.

Es soll eine Differenzierung bzw. Anrechnung von Eigenleistungen durch Nutzer bei Veranstaltungen erfolgen. Der Tagessatz ohne Eigenleistung wird auf 2.000,00 € angepasst.

Die Nutzungsentgelte im Rahmen der Feierstunde der Jugendweihe sind gleichbleibend auf 200,00 €.

Für die Wiese an der Dossehalle werden Nutzungsentgelte erstmals neu in der Benutzungs- und Entgeltordnung aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja, siehe weitere Ausführungen

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Haushaltswirtschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Mehrertrag bei Produkt: 21.1.100.00 Sachkonto: 43210.00044 Ansatz in 2025 (in €): 25.000 €

Anlagen:

Satzungsentwurf

Kosten und Einnahmen 2024